Bekanntmachung Nr. 75/2019 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Ratsversammlung Kellinghusen

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Ludger Wemhoff als unmittelbarer Wahlvorschlag über die Liste zum Mitglied in der Ratsversammlung in Kellinghusen gewählt.
Herr Wemhoff hat mit Datum vom 10.05.2019 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Herr Wemhoff ist als Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union (CDU) vom 06.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes –GKWG- zum **27.05.2019** als nachrückenden Vertreter

Herrn
Dirk Saul (* 06.08.1963), wohnhaft:
Papenbergallee 52 in
25548 Kellinghusen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 04.06.2019

Kellinghusen, den 28.05.2019

Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt